LANDESVERBAND DER FREIWILLIGEN FEUERWEHREN SÜDTIROLS
I-39018 Vilpian - Brauereistraße 18
Gemeinde Terlan (BZ)

UNIONE PROVINCIALE DEI CORPI DEI VIGILI DEL FUOCO VOLONTARI DELL' ALTO ADIGE
I-39018 Vilpiano - Via Birreria 18
Comune di Terlano (BZ)

☎Tel. +39 0471 552111
Telefax +39 0471 552122
E-mail: lfv@lfvbz.it
Internet: http://www.lfvbz.it/

Raiffeisenkasse Terlan Fil. Vilpian
Cassa Raiffeisen di Terlano Fil. Vilpiano
Swift-BIC: RZSBIT21042
IBAN: IT81N0826958961000301000055
Steuernummer / Codice Fiscale: 80009700214

An alle
Freiwilligen Feuerwehren Südtirols

An alle
Bezirksfeuerwehrverbände

An alle
Bezirksfunktionäre

An die Mitarbeiter des
Landesfeuerwehrverbandes

An Herrn Landeshauptmann
Dr. Luis Durnwalder

An Herrn Ressortdirektor
Dr. Heinrich Holzer

Vilpian, 13.12.2010
Prot. Nr. 1419 /2010

Betrifft: Mitteilungen

Rundschreiben Nr. 2/2010

1. Mitteilungen
2. Richtlinien für Feuerwehrfahrzeuge
3. Fahrzeugversicherung 2011
4. Außerordentliche Landesbeiträge 2011
5. Alarmierung der Behörden über die Landesnotrufzentrale
6. Transport von beübten Fahrzeugen
7. Kontrolldienste bei Veranstaltungen
8. Neuer Dienstausweis für Feuerwehrleute
9. Feuerwehrzeitung – Rückblick
10. Ehrenamtlich tätige Organisationen – Übermittlung von Unterlagen
11. Statistiken
12. Anlagen

1. Mitteilungen

1.1 Verschiedene Listen

Mit gegenwärtigem Schreiben erhält jede Feuerwehr eine nach Mitgliedsart unterteilte Mitgliederliste.
Alle Feuerwehren, welche die vom Landesfeuerwehrverband angebotene Software (ZMS) nützen, können sich evtl. weitere benötigte Listen selber zusammenstellen und ausdrucken. Feuerwehren, welche von dieser Software nicht Gebrauch machen, können bei Bedarf eine spezifische Liste beim Landesfeuerwehrverband anfordern. Wir empfehlen allen Feuerwehren das kostenlose EDV-Programm, welches auch viele weitere nützliche Funktionen anbietet, zu nutzen.
Wir bitten, die Liste **genauestens** zu kontrollieren und eventuelle Fehler dem Landesverband mitzuteilen.

1.2 Termine 2011

Datum	*Veranstaltung*	Ort	Veranstalter / Anmerkungen
22.01.2011	Landeseisstockturnier	Weitental	FF Weitental
26.02.2011	Landesmeisterschaft Ski Alpin	Obereggen	BF, BFV Brixen/Eisacktal
26.03.2011	Bezirksfeuerwehrtag	Allitz	BFV Untervinschgau
01.04. bis 03.04.2011	Zivilschutzmesse „Civil Protect“	Bozen	Messe Bozen
02.04.2011	Bezirksfeuerwehrtag	Völlan	BFV Meran
03.04.2011	Bezirksfeuerwehrtag	Oberau/Haslach	BFV Bozen
03.04.2011	Bezirksfeuerwehrtag	Welschellen	BFV Unterpustertal
09.04.2011	Bezirksfeuerwehrtag	Antholz/Mittertal	BFV Oberpustertal
09.04.2011	Bezirksfeuerwehrtag	Laag	BFV Unterland
09.04.2011	Kuppelbewerb	Kastelbell	FF Kastelbell
10.04.2011	Bezirksfeuerwehrtag	Reschen	BFV Obervinschgau
10.04.2011	Bezirksfeuerwehrtag	Lajen	BFV Brixen/Eisacktal
10.04.2011	Bezirksfeuerwehrtag	Gasteig (Ratschings)	BFV Wipptal/Sterzing
07.05.2011	L a n d e s f e u e r w e h r t a g	Vilpian	Landesfeuerwehrverband
07.05.2011	Kuppelbewerb	Tanas	FF Tanas
29.05.2011	Vorbereitungsbewerb	Niederolang	FF Niederolang
12.06.2011	Vorbereitungsbewerb	Jenesien	FF Jenesien
24.06. bis 26.06.2011	Landesfeuerwehrjugendbewerb, Landesjugendzeltlager	Teis	FF Teis
19.11.2011	Funktionärstagung	Vilpian	Landesfeuerwehrverband

Die Termine werden auch auf der Internetseite des Landesfeuerwehrverbandes veröffentlicht und laufend aktualisiert.

2. Richtlinien Feuerwehrfahrzeuge

Von einer Arbeitsgruppe des Landesfeuerwehrausschusses wurden die Richtlinien für Feuerwehrfahrzeuge der Freiwilligen Feuerwehren Südtirols überarbeitet und im September den Bezirksverbänden und Fachfirmen zur Durchsicht und Stellungnahme übermittelt. Eingegangene Hinweise wurden soweit möglich berücksichtigt und die Richtlinien wurden beim Informationstag am 13.11.2010 den Bezirksfunktionären im Detail vorgestellt. Der Landesfeuerwehrausschusses hat die neuen Richtlinien in seiner Sitzung vom 13.11.2010 einstimmig beschlossen und damit in Kraft gesetzt. In der Anlage übermitteln wir ein Verzeichnis mit den zugelassenen Fahrzeugtypen und eine Broschüre. Diese enthält neben den allgemein geltenden Normen für Feuerwehrfahrzeuge, die Kurzbeschreibungen der einzelnen Fahrzeugtypen, gültige Festlegungen zu Fahrgestell, Motorleistung und Beschriftung sowie die Beitragsrichtlinien. Die einzelnen Baurichtlinien für die zugelassenen Fahrzeugtypen sind auf der Internetseite des Landesfeuerwehrverbandes im Member-Bereich unter „Verwaltung/Richtlinien Feuerwehrfahrzeuge“ veröffentlicht.
Die Auswahl des Fahrzeugtyps hat wie bisher in Absprache mit dem Bezirksverband und bei Stützpunktfahrzeugen auch in Absprache mit dem Landesverband zu erfolgen. Die gesamte Planung und Abwicklung einer Fahrzeugbeschaffung muss in Zusammenarbeit mit dem zuständigen Bezirksfeuerwehrverband durchgeführt werden.

3. Fahrzeugversicherung 2011

Beiliegend findet ihr die Versicherungsabschnitte der Fahrzeuge für das Jahr 2011.

Achtung: Abschnitte kontrollieren und eventuelle Fehler sofort dem Landesfeuerwehrverband melden, damit eine Richtigstellung so schnell als möglich veranlasst werden kann.

Sollte ein Versicherungsabschnitt einer anderen Feuerwehr dabei sein, bitte sofort an den Landesverband zurückschicken.

4. Außerordentliche Landesbeiträge 2011

Die Anträge um außerordentliche Beiträge sind wie üblich in Absprache mit dem Bezirksfeuerwehrverband zu erstellen. Beim Bezirksfeuerwehrverband sind alle Formulare und Anleitungen erhältlich. Die Termine werden vom jeweiligen Bezirksfeuerwehrverband mitgeteilt.
Wichtiger Hinweis: Die Anleitungen sind genau zu beachten. Der Antragsteller muss durch seine Unterschrift bestätigen, dass er sie gelesen und zur Kenntnis genommen hat und die unterschriebenen Anleitungen dem Antrag beilegen.

5. Alarmierung der Behörden über die Landesnotrufzentrale

Auf Wunsch des Regierungskommissariates und nach Rücksprache mit dem Landesfeuerwehrverband werden von der Landesnotrufzentrale die Sicherheitsbehören (Polizei, Carabinieri) ab sofort bei allen Feuerwehreinsätzen (also auch bei den Alarmstufen 1 und 4, die bisher ausgenommen waren) verständigt. Es liegt im Ermessen der Polizeikräfte, ob sie zur Einsatzstelle ausfahren oder nicht. Die Feuerwehr muss sich somit nicht mehr um die Alarmierung der Behörden kümmern. Wenn keine Polizeikräfte an die Einsatzstelle kommen

und der Einsatzleiter ihren Einsatz trotzdem für notwendig hält, muss eine direkte Kontaktaufnahme erfolgen.

6. Transport von beübten Fahrzeugen

Es kommt immer wieder vor, dass Altautos, die für Übungen der Feuerwehr verwendet werden, nach deren Benutzung von Karosseriewerkstätten bzw. von den Feuerwehren selbst zur Entsorgungsfirma transportiert werden. Wir weisen darauf hin, dass weder die Werkstätten noch die Feuerwehren autorisiert sind diese Transporte durchzuführen, da es sich hierbei um einen Abfallstransport handelt, für den es eine entsprechende Genehmigung bedarf. Für den Bezug und den Übungen mit Altautos gelten die Hinweise gemäß unserem Rundschreiben Nr. 3/2008 vom 07.04.2008, welches auch auf unserer Internetseite zu finden ist.

7. Kontrolldienste bei Veranstaltungen

Bei Veranstaltungen kann vom Veranstalter ein sog. „Kontrolldienst“ (Sicherheitsdienst) vorgesehen werden, wobei mit einem Ministerialdekret (Dekret des Innenministeriums vom 6. Oktober 2009 in geltender Fassung) festgelegt wurde, dass das entsprechende Sicherheitspersonal einen 90-stündigen Ausbildungskurs besuchen und in ein Verzeichnis der Quästur eingetragen sein muss. Auf Anfrage des Landesfeuerwehrverbandes hat die Abteilung 7. Örtliche Körperschaften nach Rücksprache mit der Polizeidirektion mitgeteilt, dass durch die neuen Bestimmungen die Tätigkeiten der Feuerwehren bei Veranstaltungen nicht beeinflusst werden, sofern sich die Feuerwehrleute wie bisher neben dem Brandschutzdienst auf die rein organisatorische Unterstützung der Veranstalter wie z. B. Parkplatzzuweisung beschränken. Die eigentlichen Aufgaben des Sicherheitspersonals wie z. B. Personenkontrollen können Feuerwehrleute ohne Besuch des Kurses und die Eintragung in das spezifische Berufsverzeichnis natürlich nicht ausüben. Der Landesfeuerwehrausschuss ist der Meinung, dass die Feuerwehren Kontrolldienste grundsätzlich nicht machen sollen, weil diese Tätigkeit nicht zu den institutionellen Aufgaben der Feuerwehren gehört.
Bemerkung: Der Kontrolldienst ist in der Regel nicht vorgeschrieben, kann aber von der Behörde bzw. dem Bürgermeister als Auflage für die Genehmigung einer Veranstaltung verlangt werden. Falls eine Feuerwehr für die eigene Veranstaltung einen Kontrolldienst einrichten möchte, soll sie damit eine ermächtigte Firma beauftragen.

8. Neuer Dienstausweis für die Feuerwehrleute

Ab sofort haben die Feuerwehren die Möglichkeit einen Dienstausweis in Kreditkartenformat für die Feuerwehrleute zu erhalten. Auf die Plastikkarte werden die persönlichen Daten, Dienstgrad, ein Barcode und das Feuerwehremblem oder ein Foto gedruckt. Außerdem sind zwei Felder für die Unterschriften des Bürgermeisters und Kommandanten vorgesehen. Die Karte ist zusätzlich mit einem (uncodierten) Magnetstreifen versehen, den die Feuerwehr für Ihre Zwecke verwenden kann.
Die Daten werden aus dem webbasierten ZMS-Programm exportiert. Im ZMS können die Feuerwehren Fotos ihrer Mitglieder abspeichern, eine Exportdatei erzeugen und diese an den Landesfeuerwehrverband schicken. Dieser übernimmt dann den Druck der Dienstausweise. Die Selbstkosten belaufen sich auf 2,50 Euro pro Ausweis und werden den Feuerwehren verrechnet.

9. Feuerwehrzeitung - Rückblick

Wir bedanken uns für die Beiträge, die wir im abgelaufenen Jahr wieder erhalten haben und bitten Euch auch im nächsten Jahr vor allem um Einsatzberichte mit Fotos. Wenn Fotos und Stichworte vorliegen, helfen wir Euch gerne bei der Ausarbeitung des fertigen Berichtes. Bitte alle Beiträge immer frühzeitig an den Landesfeuerwehrverband schicken (am besten mit Mail), damit die Zeitung „aktuell“ ist. Der Redaktionsschluss für die nächste Zeitung ist in der aktuellen Ausgabe immer angeführt.
Es kann vorkommen, dass ein Bericht z. B. aus Platzgründen nicht veröffentlicht werden kann bzw. von uns gekürzt wird. Wir bitten um Verständnis.

10. Ehrenamtlich tätige Organisationen – Übermittlung von Unterlagen

Wir erinnern wie immer daran, dass alle Feuerwehren, die im Verzeichnis der ehrenamtlich tätigen Organisationen eingetragen sind, innerhalb 31. Mai eines jeden Jahres folgende Unterlagen an das **Amt für Kabinettsangelegenheiten, Landhaus 1, Crispistraße 3, 39100 Bozen** übermitteln müssen:

- Tätigkeitsbericht des abgelaufenen Jahres (der bei der Jahreshauptversammlung verlesen wird, inklusive Zusammenfassung der Einsätze, Übungen, Schulungen).
- eine Kopie des Jahresabschlusses (Abschlussrechnung).

  Merke: Nachdem das Rechnungswesen der Freiwilligen Feuerwehren Südtirols gesetzlich geregelt ist (Haushaltsvoranschlag, Abschlussrechnung), muss hierbei nicht eigens der Vordruck des Amtes für Kabinettsangelegenheiten ausgefüllt werden. Es genügt vollkommen und ist am einfachsten, wenn dem Amt eine Kopie der Abschlussrechnung (ex Rechnungslegung) zugesandt wird.
- eine Aufstellung der Spendeneinnahmen mit Angabe der Spender, falls diese nicht anonym zu bleiben wünschen.

Die Übermittlung dieser Unterlagen an das Amt für Kabinettsangelegenheiten **ist unbedingt notwendig**, da man andernfalls die Voraussetzung für den Verbleib im Register der ehrenamtlich tätigen Organisationen verliert.

11. Statistiken

11.1 Zusammenfassung der Tätigkeit 2010

Jene Feuerwehren, die ihre Berichte über das ZMS-Programm eingeben, mailen innerhalb 31. Jänner 2011 die PDF-Datei der „Zusammenfassung der Tätigkeit (detailliert)“ an den jeweiligen Bezirksfeuerwehrverband (Mailadresse: info@bezX.lfvbz.it - *anstatt X bitte die Nummer des jeweiligen Bezirkes verwenden*) und an den Landesfeuerwehrverband (lfv@lfvbz.it). Ein Mail ist als Bestätigung notwendig, dass die Feuerwehr alle Tätigkeiten des Vorjahres erfasst hat.
Die anderen **Feuerwehren, die das Programm des Landesverbandes nicht benutzen**, können ein entsprechendes Formular verwenden, welches auf der Internetseite des Landesfeuerwehrverbandes unter der Rubrik „Formulare & Dateien“ – „Einsatzbericht“ – „Jahreseinsatzmeldung“ veröffentlicht ist und auch am Computer ausgefüllt werden kann.

Wir erlauben uns diese Feuerwehren nochmals darauf hinzuweisen, dass die Verwendung des vom Verband angebotenen Verwaltungsprogramms empfohlen wird. Durch diese zeitgemäße Lösung kann die Feuerwehr alle Auswertungen schnell und einfach durchführen und auch die statistische Auswertung auf Bezirks- und Landesebene wird dadurch erheblich vereinfacht.

11.2 Statistik Haushalt 2011 der Freiwilligen Feuerwehren

Die allgemeine Zusammenfassung des Haushaltsvoranschlages für statistische Zwecke ist in zweifacher Ausfertigung innerhalb 31. Jänner 2011 ausgefüllt und unterschrieben dem Bezirksverband zu übermitteln, der eine Kopie an den Landesfeuerwehrverband weiterleitet. Jene Feuerwehren, die die Excel-Datei verwenden, brauchen die entsprechende Seite nur ausdrucken und unterschreiben, jene die den Haushalt immer noch händisch ausfüllen, lösen die farbigen Formblätter heraus und füllen diese zusätzlich auch noch aus.
Auch die FeuBu-Anwender bitten wir heuer wieder, uns die allgemeine Zusammenfassung zukommen zu lassen, da das automatische Einlesen noch nicht einwandfrei funktioniert. Die betreffenden Feuerwehren brauchen dazu nur die Zusammenfassung unter der Option „Ausgabe Haushaltsvoranschlag“ anzeigen, als PDF-Datei abspeichern und per E-Mail an den Bezirk und Landesverband zu versenden (info@bezX.lfvbz.it - *anstatt X bitte die Nummer des jeweiligen Bezirkes verwenden* - bzw. lfv@lfvbz.it).
Die Zusammenfassungen werden wie immer ausschließlich für statistische Zwecke verwendet.

12. Anlagen

- Mitgliederliste
- Fahrzeug-Versicherungsabschnitte
- Richtlinien für Feuerwehrfahrzeuge

Im Namen aller Mitarbeiter möchten wir uns bei Euch allen für die positive Zusammenarbeit das ganze Jahr über bedanken und wünschen Euch und Euren Familien ein frohes Weihnachtsfest und alles Gute für das Neue Jahr.

Der Landesfeuerwehrpräsident

Wolfram Gapp

Der Direktor

Dr.-Ing. Christoph Oberhollenzer